



Antragsteller:	Presto Humus GmbH in 56330 Kobern-Gondorf, Gewerbegebiet Sürzer Höfe
Vorhaben:	Erweiterung der Arbeitszeiten sowie Anpassung der Einsatz-, Zusatz und Produktstoffe der Presto Humus GmbH am Standort Kobern-Gondorf
Az.:	314-23-137-2/2000-09
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV:	8.5.1-GE - Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 75 Tonnen oder mehr je Tag (hier: 95 t/d bzw. 30.000 t/a), Kompostieranlage 8.11.2.4-V - Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag (hier: 180 t/d bzw. 45.000 t/a), Rindenaufbereitungsanlage
Nr. Anlage 1 zum UVPG:	8.4.1.1-A - Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Eingangsstoffen von 50 t oder mehr je Tag (Kompostieranlage)

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 22.06.2020, letztmalig ergänzt mit den am 17.09.2020 eingegangenen Unterlagen

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages sind folgende Vorhaben vorgesehen: →Ausweitung der Arbeitszeiten im Bereich der Produktionshallen A und B auf einen durchgängigen 24-Stunden Betrieb (3-Schicht-Betrieb) von montags bis samstags. Hiervon eingeschlossen sind: <ul style="list-style-type: none"> - der Betrieb der die Hallen A und B verbindenden Fördereinrichtung, - die Nutzung eines Radladers zum Bestücken der Vorratsbehälters der Erdenmischanlage sowie deren Betrieb (Halle A), - der Betrieb der Absack-, Palettier- und Verpackungsanlagen (Halle B) sowie der Abtransport der Verpackten Fertigprodukte auf Paletten in die entsprechenden Lagerbereiche für Fertigprodukte (Sackware) mittels eines Staplers, - Betrieb der Absauganlage der Halle B. →Anpassung der Einsatz-, Zusatz- und Produktstoffe Änderungen an den genehmigten Kapazitäten der Anlage sind nicht vorgesehen.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Auf dem Betriebsgelände sind folgende Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 75 Tonnen oder mehr je Tag (hier: 95 t/d bzw. 30.000 t/a), Kompostieranlage - Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag (hier: 180 t/d bzw. 45.000 t/a), Rindenaufbereitungsanlage
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Lage: Gemarkung Kobern, Flur 33, Flurstücke 38/3 und 38/4 Koordinaten: 32388206 / 5576346 Es werden weder neue Flächen gerodet noch Flächen versiegelt. Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen.



1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Durch die Erweiterung der Arbeitszeiten werden keine Abfälle erzeugt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Durch den geplanten Betrieb in den Nachtstunden kommt es zu einem erhöhtem Lärmaufkommen. Dieses wurde durch Immissionsmessungen im Vorfeld untersucht und entsprechend begutachtet. Am maßgeblichen Immissionsort wird das Irrelevanzkriterium gem. TA Lärm erfüllt. Weitere Umweltverschmutzungen und Belästigungen durch den geplanten Nachtbetrieb sind nicht zu erwarten.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Am Standort sind keine Betriebsbereiche nach der 12. BImSchV vorhanden. - Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt gemäß den Anforderungen der AwSV.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: <ul style="list-style-type: none"> - Kein Überschwemmungsgebiet oder Gebiet mit erhöhtem Hochwasserrisiko - Erdbebenzone 1 - Benachbarte Betriebsbereiche nach 12. BImSchV sind nicht vorhanden
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Risiken für die menschliche Gesundheit können bei verantwortungsvollem und sachgerechtem Handling ausgeschlossen werden.
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Untermosel als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. - Die Verkehrsstrukturen bleiben durch das Vorhaben unverändert. Durch die Erweiterung der Arbeitszeiten kommt es zu keiner wesentlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens. - Im direkten Umfeld des Betriebs befinden sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen - Nordöstlich angrenzend an den Anlagenstandort befindet sich die Koberner Quarzkieswerke GmbH
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<u>Wasser:</u> 300 m südlich des Anlagenstandortes fließt der Suerzerbach (Gewässer 3. Ordnung) 750 m östlich des Anlagenstandortes fließt der Hohesteinsbach (Gewässer 3. Ordnung) <u>Boden, Natur und Landschaft:</u> Die Umgebung ist stark landwirtschaftlich geprägte. Auf dem benachbarten Grundstück befindet sich ein Quarzkieswerk
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	



2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG,	Das nächstliegende Vogelschutzgebiet (VSG-Nr. 5610-401 Maifeld Kaan-Lonig) befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,2 km südwestlich des Anlagenstandortes
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Das nächstliegende Naturschutzgebiet (NSG-7137-036 Kuhstiebel) befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km nordöstlich des Anlagenstandortes
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Ein Nationalpark oder ein nationales Naturmonument befindet sich nicht in der näheren Umgebung der Anlage
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG	Das nächstliegende Landschaftsschutzgebiet (07-LSG-71-2 Moselgebiet von Schweich bis Koblenz) befindet sich in einer Entfernung von ca. 950 m zum Anlagenstandort. Ein Nationalpark oder ein Biosphärenreservat befinden sich nicht in der näheren Umgebung der Anlage.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Das nächstliegende Naturdenkmal (ND-7137-387 Eiche) befindet sich in einer Entfernung von ca. 2,1 km zum Anlagenstandort
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Der nächstliegende geschützte Landschaftsbestandteil (LB-7137-016 Park an der Gartenstraße) befindet sich in einer Entfernung von ca. 2,8 km zum Anlagenstandort
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG	Folgende Biotope befinden sich im näheren Umfeld des Anlagenstandortes: <ul style="list-style-type: none"> - „BT-5610-0491-2007 Großseggenried sö Sürzerhof“ ca. 200m - „BT-5610-0493-2007 Bruchgebüsch sö Sürzerhof“ ca. 280 m - „BT-5610-0609-2007 Erlensumpfwald im Hohensteinsbach“ ca. 730 m - „BT-5610-0605-2007 Mittelgebirgsbach“ ca. 780 m - „BT-5610-0595-2007 Wärmeliebende Eichenwälder im Hohensteinsbach“ ca. 770 m - „BT-5610-0481-2007 Sicker-Sumpfwald“ ca. 830 m - „BT-5610-0477-2007 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten“ ca. 970 m
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Nördlich in ca. 450 m Entfernung liegt die Zone III des Wasserschutzgebietes „In den Lücken, Koblenz-Gondorf“
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Ein solches Gebiet befindet sich nicht im näherem Umfeld der Anlage
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Der Anlagenstandort befindet sich nicht in einem Gebiet mit einer hohen Bevölkerungsdichte
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, befinden sich nicht am Anlagenstandort
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen;	



	dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p><u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> Die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich in einer Entfernung von ca. 500 m (Sürzer Höfe). Dieser Bereich wird maßgeblich durch die dort ansässigen aktiven Landwirte bzw. Altenteilern bewohnt. Größere Ortschaften sind auch im weiteren Umfeld der Anlage nicht vorhanden.</p> <p>-</p> <p><u>Verkehrsströme:</u> Durch die Erweiterung um einen (eingeschränkten) Nachtbetrieb werden keine Änderungen bei den Verkehrsströme hervorgerufen</p> <p>-</p> <p>Bewertung: Der Anlagenstandort befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägtem Gebiet, mit vereinzelt Wohnbebauungen, welche durch nächtliche Geräusche betroffen sein könnten.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna und Mensch</u> Durch den nächtlichen Betrieb kommt es zu einem Anstieg der Lärm- als auch der Lichtimmissionen im Umfeld der Anlage Bewertung: Die Arbeiten werden in den Nachtstunden überwiegend innerhalb der Halle stattfinden und somit werden die Emissionen schon am Entstehungsort größtenteils eingedämmt. Die Auswirkungen sind daher als sehr gering einzustufen. Die Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm werden an den Wohnhäusern an den Sürzer Höfen nachts um mehr als 10 dB unterschritten (Irrelevanzkriterium).</p> <p><u>Eingriff Klima:</u> Bewertung: Ein Eingriff in das Klima liegt durch das geplante Vorhaben nicht vor.</p> <p><u>Eingriff Boden:</u> Es werden keine neuen Flächen versiegelt. Bewertung: Ein Eingriff in den Boden liegt nicht vor.</p> <p><u>Eingriff Gewässer:</u> Durch das Vorhaben ist kein umliegendes Gewässer betroffen, am Handling des Oberflächenwassers sind keine Veränderungen vorgesehen. Es soll kein Abwasser eingeleitet werden. Bewertung: Ein Eingriff in Gewässer liegt nicht vor.</p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> Es sollen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Bewertung: Ein Eingriff in das Landschaftsbild/Erholung liegt nicht vor.</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Auswirkungen sind hier lediglich auf das Schutzgüter Mensch und Flora/Fauna zu erwarten. Allerdings werden diese aufgrund der überwiegenden Tätigkeiten innerhalb der Halle sowie der Einhaltung des Irrelevanzkriteriums gem. TA Lärm als sehr gering angesehen.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Der Betrieb der Presto Humus GmbH soll in eingeschränkter Weise (s. Punkt 1.1) auf die Nachtstunden erweitert werden. Somit werden sich die Auswirkungen (insbesondere Lärm) in den Nachtstunden bemerkbar machen.



		Da keine Eingriffe in die Natur- und Landschaft getätigt werden, entstehen keine irreversiblen Auswirkungen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Die Geräuschkulisse im Umfeld der Anlage setzt sich nachts bisher durch die bestehenden Tierhaltungen im Umfeld der Anlage sowie durch die nahegelegene Autobahn 48 zusammen
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

gez. S. Kretzer